

## **Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**

Die Stadt zum Bleiben.

## **Anfrage**

Vorlage-Nr.: AF/0086/2015				Datum:		09.07.2015
Verfasser:	01-CDU-Ra	atsfraktion			Az:	
Gremienweg	<b>;</b> :					
24.07.2015	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	Ke	ehrheitlich enntnis rtagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltung	en	Gege	nstimmen
Betreff:	Anfrage der Asylanten in		on: Unterbringung	Asyl	suchender	sowie

Koblenz hat seit geraumer Zeit mit einer stetig ansteigenden Zahl von Zuweisungen des o.g. Personenkreises zu tun. Die CDU-Fraktion fragt daher an:

- 1. Wie viele Personen des o.g. Personenkreises sind derzeit wie (Private Mietwohnungen, städtische Mietwohnungen, Beherbergungsbetriebe, Mobile Wohneinheiten etc.) und in welchen Stadtteilen untergebracht?
- 2. Wie hoch ist die durchschnittliche Miete pro Quadratmeter je nach Unterbringungsart?
- 3. Um welche Nationalitäten handelt es sich genau, wie ist deren Familienstand sowie Geschlecht, prozentual zu sehen?
- 4. Welche Mindeststandards legt die Verwaltung für die Unterbringung, insbesondere in Sammelunterkünften fest?
- 5. Wie wird die Einhaltung dieser gewährleistet?
- 6. Wie lange ist die Verweildauer in den Erstunterkünften im Durchschnitt?
- 7. Wie viele Asylbewerberinnen und -bewerber aus sicheren Herkunftsländern gemäß § 29 a und Anlage II des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) leben derzeit in der Stadt Koblenz und wie hat sich deren Zahl in den Jahren 2013, 2014 und 2015 in der Stadt Koblenz entwickelt? (Einschließlich der Asylbewerberinnen und -bewerber, die sich für die Dauer von weniger als einem Jahr in der Stadt Koblenz aufgehalten haben. Jeweils unter Angabe der Nationalitäten.)
- 8. Wie hoch war die Zahl der Abschiebungen von Asylbewerberinnen und -bewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten in den Jahren 2013, 2014 und 2015 in der Stadt Koblenz? (Jeweils unter Angabe der Nationalitäten.)
- 9. Wie viele Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind mit der Bearbeitung der mit der Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern betreffenden Fragen beauftragt? (Bitte getrennt nach den Jahren 2013, 2014 und 2015 aufführen.)

- 10. Kann die Stadt Koblenz aus sicheren Herkunftsländern stammende Asylbewerberinnen und -bewerber, die nach Artikel 16 GG nicht asylberechtigt sind, eigenverantwortlich abschieben, oder bedarf es dazu einer Genehmigung des Landes?
- 11. Welche Landes- und kommunalen Behörden sind in den Vorgang einer Abschiebung involviert?
- 12. Wie viele Asylbewerberinnen und -bewerber aus sicheren Herkunftsländern haben in den Jahren 2013, 2014 und 2015 von der Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr in ihre Heimat Gebrauch gemacht? Welche Kosten sind dadurch entstanden?

Wir bitten, soweit es die Fragestellung hergibt, um eine tabellarische Aufbereitung der Daten, nach Stadtteilen sortiert.